

Verbraucherinformation für unsere Maklerkunden

Wesentliche Eigenschaften der Maklerleistung

Der Maklervertrag mit Facenna Immobilien und Finanzierungen beinhaltet den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder die Vermittlung eines Vertrages, wie z.B. Kauf-, Miet-, Pachtvertrag über eine Immobilie oder ein unbebautes/ bebaubares Grundstück gegen die Verpflichtung des Maklerkunden zur Zahlung einer Maklercourtage/ Maklerprovision. Ist Facenna Immobilien und Finanzierungen für den Verkäufer im Alleinauftrag tätig, ist sie zu intensiven Nachweis- und Vermittlungsbemühungen verpflichtet. Diese beinhalten neben der Auswertung des vorhandenen Interessentenbestandes auch individuell nach einem geeigneten Vertragspartner zu suchen.

Identität des Unternehmens und Anschrift

Facenna Immobilien und Finanzierungen
Sinterstraße 8
42781 Haan
Geschäftsführer: Domenico Facenna
Email: info@facenna-if.de
Tel.: 0163 7172384

Art der Courtageberechnung

Die Maklercourtage/ Maklerprovision kann aufgrund der Beschaffenheit der Maklerleistung im Voraus nicht benannt werden. In der Regel wird sie als ein Bruchteil des wirtschaftlichen Wertes des vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrages bzw. als ein Vielfaches der Monatsmiete/-pacht berechnet. Sie orientiert sich grundsätzlich an der Ortsüblichkeit.

Zahlungs- und Leistungsbedingungen

Die Maklercourtage ist fällig und zahlbar mit Wirksamkeit des nachgewiesenen Vertrages. Die oben beschriebenen wesentlichen Eigenschaften der Maklerleistung werden bis zum Eintritt des Erfolges (wirksamer Abschluss des angestrebten Vertrages), beim Maklervertrag mit dem Verkäufer längstens bis zur Beendigung des Maklervertrages, erbracht.

Laufzeit des Maklervertrags

Der Maklervertrag mit dem Verkäufer hat eine Laufzeit von 6 Monaten und ist danach mit einmonatiger Frist in Textform kündbar.